

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/062/2016 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	20.05.2016 AZ: Federführend: Fachdienst II,2 - Liegenschaften	
Weiterführung des 50/50-Energie-Spar-Projektes in der Gemeinde Aumühle		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.07.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle hat sich mit Beschluss vom 12.06.2014 unter TOP 8 für die Weiterführung an dem 50/50-Energie-Spar-Projekt entschieden.

Die Abrechnung erfolgt nach Schülerzahlen, gerundet auf 100 Schüler. Bei einem Neueinstieg von Schulträgern wird für die ersten 12 Monate der doppelte Anteil berechnet.

Eine Kopie der Kostenzusammenstellung und –aufteilung für 2015 und ein Vertragsentwurf sind dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
 Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:			Ja/Nein
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag über die Umsetzung des Energie-Spar-Projektes – rückwirkend ab 01.12.2014 – in der vorliegenden Form zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

- Kostenzusammenstellung und –aufteilung für 2015
- Vertragsentwurf

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Zahlungs- und Abrechnungsmodus lt. "Vertrag über die Umsetzung des Energie-Spar-Projekts" zwischen Gde. Büchen als Anstellungsträger und [Schulträger] als Projektbeteiligter (vgl. § 4)

Der Berechnungsschlüssel für die Anteile der einzelnen Schulträger wird nach Schülerzahlen in 100er Schritten berechnet. (Quelle: Statistikamt Nord, Feb./ März Jeden Jahres)

	Schülerzahl	entspricht Anteil
bis	150	1
151 bis	250	2
251 bis	350	3
351 bis	450	4
451 bis	550	5
551 bis	650	6
651 bis	750	7
751 bis	850	8

2014/15	Anzahl d. Anteile 2015	
Aumühle	166	2
Börnsen	255	3
Büchen GS	363	4
Büchen GemS	753	8
Dassendorf	189	2
Escheburg	157	2
Lüttau	139	1
Müssen	101	1
Wohltorf	183	2
Summe		25

Bei einem Neueinstieg von Schulträgern in das Projekt wird für die ersten 12 Monate der doppelte Anteil berechnet, da zu Beginn ein erhöhter Aufwand an den neuen Schulen notwendig ist.
2015 betrifft dies Dassendorf und Müssen

Was einem Anteil entspricht, ändert sich von Jahr zu Jahr, ist abhängig von dem Gesamtbetrag, den das ESP verursacht. Dazu zählen Gehalts-, Reise- und Fortbildungskosten. Auf einen Gemeinkostenanteil verzichtet die Gde. Büchen. Außerdem die Auslagen fürs Projekt (v.a. Bildungsmaterialien, Website). Es wird immer ein Kalenderjahr abgerechnet.

2015 Jan.-Dez. (einschließlich Nov.+Dez. 2014)

Kosten

Gehalt Selinger	459,40 €
Gehalt Bauer	32.765,66 € (hochgerechnet ab 8.10.15)
Reisekosten Bauer	328,40 € (bis einschl. 8.10.15)
Fortbildung	0,00 €
Projektkosten	1.850,79 €

Gesamt 35.404,25 €

Anteile 2015 **28**

Ein Anteil 2015 ents 1.264,44 €

2014/15	Anzahl d. Anteile 2015		ergibt € (circa)
Aumühle	166	2	2.528,88 €
Börnsen	255	3	3.793,31 €
Büchen GS	363	4	5.057,75 €
Büchen GemS	753	8	10.115,50 €
			15.173 € (doppelter Anteil)
Dassendorf *	189	4	5.057,75 € Anteil)
Escheburg	157	2	2.528,88 €
Lüttau	139	1	1.264,44 €
			(doppelter Anteil)
Müssen *	101	2	2.528,88 € Anteil)
Wohltorf	183	2	2.528,88 €
Summe		28	35.404,25 €

* Neueinstieg

2015 betrifft dies Dassendorf und Müssen



Energie | Spar | Projekt

Vertrag

über die Umsetzung des Energie-Spar-Projektes

zwischen

der Gemeinde Büchen als Anstellungsträger

und

der Gemeinde Aumühle als Projektbeteiligte

Präambel

Die Folgen der fortschreitenden Erwärmung der Erdatmosphäre gehören zu den größten Gefahren für die Zukunft. Wir wissen deshalb, dass der Klimaschutz zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Jahrhundert gehört und unsere Kinder und Enkel durch ihr ganzes Leben begleiten wird. Wir wissen aber auch, dass Klimaschutz nicht Aufgabe der Politik allein sein kann, sondern von allen gewollt und gelebt werden muss, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Wir werden uns deshalb im Rahmen des Energie-Spar-Projekts bemühen, unseren alltäglichen Umgang mit Energie zu verbessern und das Wissen darum an die Kinder weiter zu geben.

§ 1 Vertragsgegenstand und Hintergrund

Vertragsgegenstand ist die Umsetzung des Energie-Spar-Projektes an den Schulen der Projektbeteiligten. Im Dezember 2011 startete das vom Bundesumweltministerium für drei Jahre geförderte Energie-Spar-Projekt mit folgenden Schulträgern: Amt Lüttau, Gemeinde Aumühle, Gemeinde Börnsen, Gemeinde Escheburg, Gemeinde Wohltorf und dem Schulverband Büchen. Ab Dezember 2014 wird das bisherige Projekt mit zwei zusätzlichen Schulen fortgeführt werden.

Das Energie-Spar-Projekt belohnt den verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Wasser. 50% der durch die Schule selbst erzielten Einsparungen beim Verbrauch von Heizenergie, Strom und Wasser werden der Schule jährlich als Prämie zur freien Verwendung erstattet. Die anderen 50% verbleiben im Haushalt der jeweiligen Projektbeteiligten und werden vornehmlich zur Optimierung der energietechnischen Anlagen in den Schulen verwendet.

Die Projektbeteiligten sind sich ihrer Verantwortung für einen sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln des öffentlichen Haushaltes und für eine schonende Verwendung natürlicher Ressourcen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt bewusst und beschließen deshalb einvernehmlich, die erforderlichen Schritte zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauches ihrer Schule zu unternehmen.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben diesem Vertrag die Beschlüsse der Projektbeteiligten:

- Amt Lüttau vom 05. Mai 2014
- Gemeinde Aumühle vom 12. Juni 2014
- Gemeinde Börnsen vom 05. Juni 2014
- Gemeinde Escheburg vom 18. Juni 2014
- Gemeinde Wohltorf vom 08. Juli 2014
- Schulverband Büchen vom 10. April 2014
- Schulverband Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn vom 02. Juli 2014
- Schulverband Müssen vom 26. März 2014

§ 3 Verpflichtungen des Anstellungsträgers

Die Gemeinde Büchen ist Anstellungsträger des Klimaschutzmanagers. Dieser ist zuständig, das Energie-Spar-Projekt zu koordinieren und umzusetzen in Kooperation mit den Schulen. Dies umfasst 20 Wochenstunden für die 9 beteiligten Schulen und beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Aufbau und Begleitung der Energie-AG-Lehrkräfte in den jeweiligen Schulen
- Jährliches Vernetzungs- und Austauschtreffen der zuständigen Lehrkräfte an den Schulen
- Energierundgänge mit Schülern und Lehrkräften
- Bereitstellung von Bildungsmaterialien
- Schulübergreifende Aktionen und Kampagnen
- Unterstützung bei Wettbewerben und Auszeichnungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Anregungen zu baulichen Maßnahmen in den Schulen: Energetische Sanierung und Optimierung der Heizungseinstellung
- Hausmeisterschulung zur Einstellung der Heizungsanlagen und weiteren energetischen Aspekten
- Aufbau und Begleitung eines Energie-Controllings an den Schulen
- Jährliche Berechnung der Prämien für die Schulen mit Witterungsbereinigung und Nutzungsänderungen
- Unterstützung bei der Fördermittelakquise

Zur Qualitätssicherung wird den Projektbeteiligten jährlich die Evaluation des Projektes vorgestellt. Sie dient dazu, mögliche Schwierigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ein halbjährlicher schriftlicher Bericht informiert die Projektbeteiligten über den Fortlauf des Projektes.

§ 4 Zahlungs- und Abrechnungsmodus

Der Berechnungsschlüssel für die Anteile der einzelnen Schulträger wird nach Schülerzahlen in 100er Schritten berechnet.

- Bis 150 Schüler = ca. 1.500 €/ Jahr = 1 Anteil
- Von 151- 250 Schüler = ca. 3.000 €/ Jahr = 2 Anteile
- Von 251- 350 Schüler = ca. 4.500 €/ Jahr = 3 Anteile
- Etc.

Die Schülerzahlen werden dem jeweils aktuellen Verzeichnis (im März veröffentlicht) der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistikamt Nord, entnommen.

Die Gesamtkosten werden entsprechend der Anteile und unter Berücksichtigung des erhöhten Aufwandes für neueinsteigende Schulträger und den Projektbeteiligten aufgeteilt. Die Gesamtkosten beinhalten die tatsächlich angefallenen Personalkosten, Reise- und Seminarkosten sowie Sach- und Materialkosten für allgemeine Projekte. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum 30. Juni des Jahres.

Bei einem Neueinstieg von Schulträgern in das Projekt wird für die ersten 12 Monate der doppelte Anteil berechnet da zu Beginn ein erhöhter Aufwand an den neuen Schulen notwendig ist.

Im Falle eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls sind die Projektbeteiligten verpflichtet, die vereinbarten Kosten weiterzubezahlen.

§ 5 Einstieg weiterer Projektbeteiligter

Eine Aufnahme weiterer Projektbeteiligter ist durch den Anstellungsträger möglich. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 4. Die bisherigen Projektbeteiligten werden vorzeitig darüber informiert.

§ 6 Laufzeit und Aufhebung des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien zum 01.12.2014 in Kraft. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Anstellungsträger:

Büchen, 15.01.16 

Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Büchen

Projektbeteiligte:

Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Aumühle